

Öffentliche Bekanntmachung

über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „PV-Freiflächenanlage Weiher-Öd“ mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans

Der Stadtrat hat am 19.03.2025 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „PV-Freiflächenanlage Weiher-Öd“ als vorhabenbezogenen Bebauungsplan i.S. von §§ 12, 30 ff Baugesetzbuch (BauGB) mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans aufzustellen. Grund hierfür ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Der zu überplanende Bereich umfasst die FINrn. 96 (Teilfläche) und 104, Gem. Weiher. Auf den beigefügten bzw. nebenstehenden Lageplan (Vorentwurfsskizze) wird verwiesen.

Der Flächennutzungsplan wird in Teilbereichen von einer landwirtschaftlichen Fläche in ein Sondergebiet (SO) nach § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) geändert.

Die Südwerk Projektgesellschaft, Burgkunstadt, trägt die Kosten für das Bauleitverfahren, die naturschutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichsregelung, sowie alle erforderlichen Erschließungskosten.

Die Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „PV-Freiflächenanlage Weiher-Öd“, sowie die Änderung des Flächennutzungsplans wird durch die Südwerk Projektgesellschaft, Burgkunstadt, durchgeführt.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird dieser samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Hirschau, den 25. April 2025
STADT HIRSCHAU



Hermann Falk
Erster Bürgermeister

